

wird sie bloß zweimal beiläufig erwähnt³⁷⁾; auffällig ist das Fehlen jeglicher Intervention oder von Stiftungen zu ihrem Seelenheil, wie sie für den Vater belegt sind³⁸⁾. Die völlige Zurückgezogenheit Giselas während der Herrschaft ihres Sohnes scheint darauf hinzuweisen, daß das Verhältnis zwischen beiden kein sehr inniges gewesen ist.

Das Geburtsjahr Giselas oder der Zeitpunkt ihrer Eheschließung sind uns nirgends überliefert³⁹⁾, und auch ihre Mutter wird in keiner Quelle erwähnt. Daß Gisela der Ehe Konrads mit Mathilde, der Tochter Ludwigs IV. von Frankreich, entstammt, hat man aus zwei Gründen als unmöglich angesehen: erstens weil eine Tochter der frühestens 943 geborenen Mathilde nicht bereits 973 ein Kind zur Welt bringen könnte, zweitens weil dann die Eltern Heinrichs II. im 5. Grad miteinander verwandt gewesen wären⁴⁰⁾. Hirsch hat daraus auf eine frühere erste Ehe König Konrads geschlossen, und tatsächlich ist eine solche, wenn auch nur durch eine einzige, abschriftlich überlieferte Urkunde bekannt. Am 23. März 963 stellt nämlich der burgundische König dem Kloster Cluny eine Schenkung aus *pro remedio nostrae anime, Adelane videlicet regine et infantium nostrorum*⁴¹⁾. Drei Jahre später, am 10. August 966, wird in der nächsten erhaltenen Urkunde Konrads zum ersten Male seine zweite Gemahlin Mathilde erwähnt⁴²⁾. Wenn das bedeutet, daß Adalania 963 noch am Leben war, und die zweite Ehe erst nach diesem Zeitpunkt geschlossen wurde, dann kann Gisela, selbst wenn Heinrich II. 978 zur Welt kam, nicht aus dieser Ehe stammen. Allerdings haben wir dafür keine völlige Sicherheit, denn eine ähnliche Stiftung Ottos des Großen zum Seelenheil seiner ersten Gattin erwähnt diese ebensowenig als verstorben, noch auch die Tatsache der inzwischen eingegangenen zweiten Ehe⁴³⁾. Wenn aber die Ehe Konrads mit Mathilde vor 963 geschlossen wurde, was rein altersmäßig möglich wäre, könnte Gisela theoretisch ohne weiteres aus dieser Ehe stammen. Der Einwand ihrer Verwandtschaft mit Heinrich dem Zänker ist allerdings begründet, auch wenn gelegentlich solche Ehen selbst von der Kirche toleriert wurden⁴⁴⁾.

³⁷⁾ DH. II. 33 (24. Nov. 1002) Schenkung eines Gutes an Salzburg, *id est quicquid dilecta mater nostra Gisela hactenus ibi possidere et potestative visa est continere*. DH. II. 157 (1. Nov. 1007) Schenkung von Gütern an Bamberg, *qualia beatae memoriae mater nostra . . . visa est proxime vivens possedisse*.

³⁸⁾ DDH. II. 60, 88, 444.

³⁹⁾ Was Riezler (wie Anm. 25) I/1 (²1927) S. 555 über die frühe Ehe Heinrichs des Zänklers schreibt, ist lediglich aus dem Ansatz der Geburt seines Sohnes zu 973 erschlossen.

⁴⁰⁾ Hirsch (wie Anm. 4) S. 87 und Anm. 3.

⁴¹⁾ Dipl. reg. Burg. Nr. 38.

⁴²⁾ Dipl. reg. Burg. Nr. 39.

⁴³⁾ DO. I. 159 (30. Dez. 952): *pro remedio animae nostrae coniugisque nostrae Edgidae omniumque parentum nostrorum*.

⁴⁴⁾ Z. B. die Ehe Judiths von England mit ihrem Stiefsohn oder die Ehe ihres Bruders, Ludwigs des Stämmers, mit der ihm im 6. Grad verwandten Adelheid, die beide von Hinkmar von Reims gebilligt wurden; vgl. Karl Ferdinand Werner, Die Nachkommen Karls des Großen bis um das Jahr 1000, in: Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben 4 (1967) S. 437 ff.